

Original

**I. Nachtragssatzung zur
Grabmal- und Bepflanzungssatzung
für den Friedhof der Gemeinde Wenningstedt- Braderup (Sylt)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein in Verbindung mit § 22 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Wenningstedt- Braderup (Sylt) in der zur Zeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 24.02.2005 folgende I. Nachtragssatzung erlassen

Artikel 1

§ 3 wird um Abs. 7 ergänzt:

Ausnahmen von den Regelungen der Abs. 1 bis 6 können auf schriftlichen Antrag ausnahmsweise zugelassen werden, soweit sie den Grundzügen der Gestaltung des Friedhofs nicht zuwider laufen.

Artikel 2

Diese I. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wenningstedt (Sylt), den 03. März 2005



GEMEINDE WENNINGSTEDT-BRADERUP (SYLT)


Carl Heinrich Schmidt
Bürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit gemäß § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Wenningstedt- Braderup (Sylt) bekannt gemacht.

Sylt- Ost, den 08. MÄR. 2005



AMT LANDSCHAFT SYLT
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage


(Vahl)